

Antrag der WAB: AN / 096 / 2012 zur Lärmschutzwand DB für Ahrensburg

Beantwortung der Fragen:

Zu 1.

Die Verantwortlichkeit liegt beim Bürgermeister und beruht auf der Grundlage der Beschlüsse von UA und BPA. Die Sachbearbeitung und Koordinierung ist angesiedelt im Fachdienst Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt (IV.2.8 – Herr Baade). Auskünfte und Hinweise zur Thematik befinden sich auch auf der städtischen Internetseite unter „Umweltplanung/Lärmschutz Schiene“.

Zu 2.

Es gibt kein Auswahlverfahren, sondern die Stadt hat als Träger öffentlicher Belange zum Plangenehmigungsverfahren des Eisenbahnbundesamtes eine Stellungnahme abgegeben.

Eine Einbindung der Öffentlichkeit ist durch Ausschusssitzungen, Einwohnerversammlung und Bürger-Info-Abend erfolgt.

Zu 3.

Durch ein Schreiben der Bürgermeisterin vom 08.05.2008 an das von der DB beauftragte Ingenieurbüro AIT.

Unterrichtung des Bau- und Planungsausschusses am 19.03.2008 und am 21.08.2008 über das Vorhaben.

UA-Beschluss vom 18.05.2011 und BPA-Beschluss vom 08.06.2011 (beide Ausschüsse debattierten öffentlich; der Themenkomplex wurde vorher öffentlich bekannt gegeben).

Zu 4.

Die Plangenehmigung durch das Eisenbahnbundesamt ist erfolgt. Der Antrag auf Planänderung sollte möglichst unverzüglich im neuen Jahr 2013 erfolgen. Die letzte Entscheidung trifft das Eisenbahnbundesamt.

Zu 5.

Ja: Gegenüber der DB wurde das Pilotprojekt „niedrige Lärmschutzwand“ vorgeschlagen.

Zu 6.

Der Belang des Lärmschutzes hat hohe Priorität. Er ist jedoch mit anderen öffentlichen Belangen abzuwägen; in diesem Fall mit dem Erhalt des historischen Stadtgrundrisses und der Reduzierung der funktionalen und gestalterischen Barriere-Wirkung der Bahnlinie.

Viele städtische Projekte und Einzelbauvorhaben der letzten Jahre sind auf dieses Ziel ausgerichtet worden (z. B. Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge / Eisenbahnkreuzungsmaßnahme). Hier können die passiven Lärmschutzmaßnahmen der DB zum Tragen kommen, die von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt werden.

Über

IV.2.10

Kg 3.1.13

IV.0

K 3.1.13

an - B - m.d.B. um Freigabe für die Zusendung an die Umweltausschuss-Mitglieder.

PK 31.13


(Baade)

